



**SKM** Sekundarschule Kreis Marthalen

## PROTOKOLL DER SEKUNDARSCHULE KREIS MARTHALEN

**Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2022, 20.00 Uhr  
im Singsaal des Sekundarschulhauses Marthalen**

Anwesend:	19 Personen anwesend, 18 stimmberechtigt
Vorsitz:	Spalinger Roger, Präsident
Protokoll:	Brühlmann Tim
Als Stimmzählerin wurde gewählt:	Michael Nägeli Ellikon am Rhein

---

Schulpräsident Roger Spalinger begrüsst die anwesenden Stimmbürger und Stimmbürgerinnen.

Er stellt fest, dass die Versammlung fristgerecht unter Bekanntgabe der Verhandlungsgegenstände öffentlich einberufen wurde. Die offiziellen Akten lagen in der Gemeindekanzlei Marthalen während der ordentlichen Bürozeiten zur Einsichtnahme auf.

Die Stimmenregister konnten in den Gemeindekanzleien der Kreisgemeinden eingesehen werden. Die gedruckten Weisungen zuhanden der Stimmberechtigten wurden an alle Haushaltungen des Schulkreises abgegeben.

Der Präsident weist darauf hin, dass die Verhandlungsführung gemäss gültigem Gemeindegesetz erfolgt und allfällige Einwendungen sofort anzubringen seien.

## **Traktandum 1**

### **Wahl eines Stimmzählers**

Michael Nägeli aus Ellikon am Rhein wird als Stimmzähler gewählt. Von 19 anwesenden Personen sind 18 Personen stimmberechtigt.

#### **Beschluss:**

Michael Nägeli wurde einstimmig gewählt als Stimmzähler.

## **Traktandum 2**

### **Antrag auf Abnahme der Jahresrechnung 2021**

Finanzvorstand Heier Müller erläutert und kommentiert die Jahresrechnung 2021 anhand einer Präsentation mit den wichtigsten Kennzahlen.

Die Jahresrechnung 2021 schliesst mit einem Aufwand von Fr. 3'507'644.76 und einem Ertrag von Fr. 3'367'631.71. Der daraus resultierende Aufwandüberschuss beträgt Fr. 140'013.05.

Durch den Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung verringert sich das Eigenkapital von Fr. 9'280'365.97 auf Fr. 9'119'425.50

Die Investitionsrechnung weist einen Ausgabenüberschuss von Fr. 519'851.40 aus.

Die Schulpflege der SKM empfiehlt, die Jahresrechnung 2021 zur Annahme.

Die Rechnungsprüfungskommission Marthalen hat die Jahresrechnung 2021 der Sekundarschule Kreis Marthalen geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2021 zu genehmigen.

#### **Die Gemeindeversammlung beschliesst:**

Die Jahresrechnung 2021 der Sekundarschule Kreis Marthalen wird genehmigt.

Die RPK hat keine Anmerkungen und genehmigt die Jahresrechnung 2021.

Abstimmung:

Ja	18
Nein	0
Enthaltungen	0

Damit ist die Jahresrechnung 2021 einstimmig von der Gemeindeversammlung genehmigt.

## Traktandum 3

### **Abnahme Personalverordnung SKM**

Die Sekundarschulpflege beschliesst:

Der Gemeindeversammlung der Sekundarschulgemeinde Kreis Marthalen wird folgendes beantragt:

Die bisherige Besoldungsverordnung der Sekundarschulgemeinde Kreis Marthalen stammt aus dem Jahr 2014. Sie beinhaltet 36 Artikel und ist damit recht umfassend. Ausserdem befinden sich Artikel in der Besoldungsverordnung, welche die Behördenentschädigung betreffen. Teilweise fehlen wesentliche Regelungsbereiche. Es zeigte sich in der Praxis, dass eine Verschlankung, teilweise Ergänzung und gleichzeitige Aktualisierung der Personalverordnung angezeigt ist. Ausserdem hat sich gezeigt, dass eine Trennung der Personalverordnung von der Entschädigungsverordnung notwendig ist.

Deshalb hat die Sekundarschulpflege beschlossen, eine revidierte Personalverordnung und eine Entschädigungsverordnung zu erarbeiten. Die Dokumente wurden von der Schulpflege und der Rechnungsprüfungskommission gesichtet und abgenommen.

Die Schulpflege und die Rechnungsprüfungskommission empfehlen die Annahme der Personalverordnung. Ausserdem wurden im Vorfeld der Gemeindeversammlung alle Angestellten der Sekundarschule Kreis Marthalen informiert. Die Angestellten gaben ein positives Feedback.

### **Antrag**

Gestützt auf Art. 13 Ziffer 1 der Gemeindeordnung der Sekundarschulgemeinde Kreis Marthalen vom 24. September 2017 erlässt die Schulgemeindeversammlung der Sekundarschulgemeinde Kreis Marthalen die Personalverordnung der Sekundarschulgemeinde Kreis Marthalen.

Sie wird per 1. August 2022 in Kraft gesetzt.

### **Erwägungen:**

Artikel 3 der Personalverordnung steht im Widerspruch mit der Personalverordnung. Der Artikel besagt, dass die Personalverordnung in einzelnen Fällen abweichen kann. Damit ergibt sich eine Überflüssigkeit des Artikel 3. Empfehlung, den Artikel 3 aus der Personalverordnung zu streichen.

Artikel 11 ermächtigt abweichende Lohntabellen zum Kanton Zürich zu erstellen. Empfehlung, die Wörter individuelle Lohnerhöhung im Absatz 4 zu streichen.

Artikel 13 Dienstalter überprüfen. Es ist nicht ersichtlich, welche Ansprüche geltend gemacht werden können.

### **Die Gemeindeversammlung beschliesst:**

Aufgrund der Erwägungen beschliesst die Gemeindeversammlung, die Personalverordnung zu überprüfen und zu einem späteren Zeitpunkt zur Abstimmung zu bringen.

## **Traktandum 4**

### **Abnahme der neuen Entschädigungsverordnung SKM**

Die Sekundarschulpflege beschliesst:  
Der Gemeindeversammlung der Sekundarschulgemeinde Kreis Marthalen wird folgendes beantragt:

#### **Antrag**

Gestützt auf Art. 13 Ziffer 2 der Gemeindeordnung der Sekundarschulgemeinde Kreis Marthalen vom 24. September 2017 erlässt die Schulgemeindeversammlung der Sekundarschulgemeinde Kreis Marthalen die Entschädigungsverordnung der Sekundarschulgemeinde Kreis Marthalen.

Sie wird per 1. August 2022 in Kraft gesetzt.

Die RPK hat keine Anmerkungen und genehmigt die Entschädigungsverordnung.

Abstimmung:

Ja	18
Nein	0
Abstimmung	0

#### **Die Gemeindeversammlung beschliesst:**

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig die Entschädigungsverordnung per 1. August 2022 in Kraft zu setzen.

## **Traktandum 5**

### **Allfällige Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes**

*Es sind keine Anfragen eingegangen.*

## **Traktandum 6**

### **Information**

Die Räumlichkeiten für die Naturkunde werden im Sommer 2022 renoviert.

Für das Schuljahr 2022/2023 wurden neue Laptops angeschafft.

Für das Schuljahr 2022/2023 gibt es diverse personelle Veränderungen.

Fast alle Abgänger der Sekundarschule Kreis Marthalen haben eine Anschlusslösung nach den Sommerferien 2022.

Heier Müller, Benken verlässt die Schulpflege nach 23 Jahren. Die Gemeindeversammlung wünscht ihm alles Gute auf dem weiteren Lebensweg.

Loretta Küpfer, Rheinau und Herbert Honegger, Benken werden neu auf den 01. Juli 2022 in die Schulpflege eintreten.

.....

Zur Geschäftsführung und zur Abstimmung der Versammlung wurden keine Einwendungen erhoben.

Die Auflage des Protokolls erfolgt ab dem 17. Juni 2022 in der Gemeindekanzlei Marthalen.

Allfällige Einsprachen müssen innert 30 Tagen ab Aktenauflage beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen eingereicht werden.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Marthalen, 8. Juni 2022

Der Protokollführer

Tim Brühlmann

### **Genehmigung**

Marthalen, 8. Juni 2022

Der Präsident

Roger Spalinger

....., 8. Juni 2022

Der Stimmzähler

(Name)